

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2014

Nr. 2014/1979

Abrechnung: Gerlafingen, Obergerlafingenstrasse, Bereich Mühlacker

1. Erwägungen

Die Obergerlafingenstrasse in Gerlafingen weist ein Verkehrsaufkommen von rund 5'500 Fahrzeugen pro Tag auf. Aus diesem Grund musste, koordiniert mit dem Gestaltungsplan Mühlacker, der zukünftige Strassenquerschnitt unter Berücksichtigung der Querungen für den Langsamverkehr (Schüler) definiert werden. Dafür wurde eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Projekt- / Ingenieurarbeiten	14'763.20	
	Total Aufwendungen	14'763.20	
2.2	Finanzierung	Fr.	
	2014, Objektkredit, Projekt 3TK.01085.A	15'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte	14'763.20	
	nicht beanspruchter Objektkredit	236.80	
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Zahlungen Dritte	14'763.20	
	Total Gemeindebeitrag: 36.76 % von Fr. 14'763.20		5'426.95
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		5'426.95

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Machbarkeitsstudie „Obergerlafingenstrasse, Bereich Mühlacker“ in Gerlafingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 14'763.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 5'426.95** der Einwohnergemeinde Gerlafingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr.3TK.01085.A.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/scs)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)